

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 098/2024

Federführung:	FB 3 - Stadtbauamt	Datum:	05.08.2024
Verfasser*in:	Joachim Burkert	AZ:	365.25

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Technischer Ausschuss	25.09.2024	Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 7, Abs. 7b der Hauptsatzung
----------------------------	-------------------------------

Begründung nö Beratung:	Nicht erforderlich.
--------------------------------	---------------------

Burgruine Helfenstein - Vergabe der Sanierungsarbeiten an der Burgmauer und Holzbrücke

Anlagen:

- Anlage 1.1 – Maßnahmenbeschrieb
- Anlage 1.2 – Baustelleneinrichtungsflächen
- Anlage 2 – Übersicht Kostenschätzung - Stand 2023
- Anlage 3 – Niederschrift Submission – VERTRAULICH
- Anlage 4 – Niederschrift Submission – öffentlich

Antrag zur Beschlussfassung

Die Verwaltung wird ermächtigt den nachfolgenden Auftrag zu vergeben:

Sanierung der Burgruine Helfenstein an die **Firma August Wolfsholz** aus Leonberg zu einer **Brutto-Auftragssumme** von **307.265,12 €**.

Die Finanzierung für die Beauftragung erfolgt zu Lasten des PSK 52.30.0000-42112000, wie unter V Ressourcen beschrieben.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

1. Freizeit, Stadtmarketing, Tourismus & Kultur

1.2 Bestehende touristische und kulturelle Angebote in Geislingen an der Steige und die damit verbundene Infrastruktur sollen, auch in Zusammenarbeit mit dem Umland und unter Berücksichtigung der Alleinstellungsmerkmale, gestärkt und ausgebaut werden.

Bei der Burgruine Helfenstein handelt es sich um ein Kulturdenkmal besonderer Bedeutung nach § 12 DSchG Baden-Württemberg. Die Stadt investiert in den Erhalt ihrer Burg jährlich mehrere 10.000 €. Damit werden fortlaufende Instandsetzungsarbeiten an dem Mauerwerk vorgenommen, sowie der Bewuchs von den Mauerbereichen ferngehalten.

Am 25.12.2022 brach ein Teil von der nördlichen Burgwand ab. Dieser Bereich ist aus sicherheitstechnischen Gründen seither abgesperrt. Die Art und der Umfang dieses Schadens machte die Einbindung weiterer Fachbehörden erforderlich. Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Umsetzung der Bauarbeiten liegt dem Stadtbauamt seit dem 12.10.2023 vor. Auf dieser Grundlage wurden die Arbeits- und Untersuchungsschritte angegangen.

Aufgrund von weiteren sich abzeichneten Schadensstellen wurde die gesamte nördliche Burgwand einer Prüfung unterzogen. Die Stadtverwaltung entschied sich an dieser Stelle und in der Nähe des Grillplatzes sowie am Auflager der Holzbrücke (von Weiler kommend) Sanierungs- und Präventivmaßnahmen durchzuführen, um für Besucher*innen der Burganlage die Verkehrssicherungspflicht aufrecht zu erhalten.

Mit dem zu beauftragenden Unternehmen soll mit Hilfe eines Bauablaufplans geklärt werden, ob und welche Bereiche während der umfangreichen Instandsetzung geöffnet bleiben können. Während die Arbeiten im Gange sind, wird die Stahlbrücke für die Anlieferung benötigt. Eine parallele Nutzung dieser Brücke durch Besucher*innen wird sicherlich ausscheiden. Die Stadtverwaltung wird daher zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgeben, zu welchen Zeiten und in welchem Umfang die Burg besucht werden kann. Die Arbeiten sollen im Sommer 2025 abgeschlossen werden.

Bevor die Arbeiten beginnen dürfen, müssen die Auflagen und Untersuchungsberichte der Fachbehörden vorliegen, die bei der Umsetzung zu berücksichtigen sind. Nur unter Berücksichtigung dieser Vorgaben steht eine Förderung in Aussicht.

II Zielvorgabe

Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

1. Freizeit, Stadtmarketing, Tourismus & Kultur

1.2 Bestehende touristische und kulturelle Angebote in Geislingen an der Steige und die damit verbundene Infrastruktur sollen, auch in Zusammenarbeit mit dem Umland und unter Berücksichtigung der Alleinstellungsmerkmale, gestärkt und ausgebaut werden.

Eingebunden sind unterstützend und fachbegleitend folgende Fachbehörden und Ingenieurbüros:

- Regierungspräsidium Stuttgart
- LRA Göppingen, Kreisarchiv, Kreisarchäologie und Kultur
- LRA Göppingen, Umweltschutzamt

- LAD Esslingen
- Untere Denkmalschutzbehörde Geislingen Beantragung von Zuschüsse bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und dem Landesamt für Denkmalpflege
- Ingenieurgesellschaft Dietrich Esslingen, Tragwerksplanung / Ingenieurbau
- Veas & Partner Stuttgart, Geologie
- Wolfgang Lissak - Fachbüro für ökologische Planungen, Heiningen

Gutachten:

- Maßnahmenbeschrieb aller 5 Teilbereiche – aufgestellt 05/2023 (Gesamtbetrachtung), angepasst 07/2024 (Ausschreibungsunterlagen)
- Habitatpotencialanalyse (HPA) – Abschluss 08/2023
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) – Abschluss 09/2024
- Natura 2000-Vorprüfung – Abschluss 09/2024
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag – Abschluss 09/2024

Die Beauftragung durch das Stadtbauamt erfolgte aufgrund von Personalengpässen z.T. verzögert. Derzeit gehen wir dennoch davon aus, dass mit den Bauarbeiten im Herbst 2024, wie geplant und abgestimmt mit den Fachbehörden, begonnen werden kann. Das Stadtbauamt steht mit den Fachbehörden diesbezüglich im Kontakt.

III Programme - Produkte

In Abstimmung mit der Vergabestelle der Stadt Geislingen wurden aufgrund des anspruchsvollen Mauerwerksbaus, verbunden mit Sicherungsmaßnahmen am Naturfels, eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden nur Firmen aufgefordert, die entsprechende Fachkundenachweise vorlegen konnten und über die Leistungsfähigkeit (Personal / technische Ausstattung) und eine ausreichende Erfahrung durch ähnliche Bauvorhaben verfügen. Natürlich ist dies auch im Sinn der beteiligten Fachbehörden.

Teilbereiche des vorhandenen, aber auch von bereits saniertem Mauerwerk, sollen in den Fels rückverankert oder mit geeigneten technischen Verfahren stabilisiert werden.

Die Submission fand am 03.09.2024 um 11:00 Uhr statt.

Anzahl der aufgeforderten Unternehmen:	6
Anzahl an der Submission teilnehmenden Bieter:	6

Annehmbarster Bieter, einschl. geprüfte Leistungsfähigkeit des Unternehmens:	August Wolfsholz, 71229 Leonberg
--	---

Ungeprüfte Brutto-Angebotssumme:	307.265,12 €
Geprüfte Brutto-Angebotssumme:	307.265,12 €

Brutto-Auftragssumme:	307.265,12 €
(Kostenschätzung 325.000,- € / Kostenberechnung 317.000,- €)	

IV Prozesse und Strukturen

Um die Baumaßnahme im Sommer (Juli) 2025 abschließen zu können, sollte die Beauftragung in der Sitzung des heutigen Technischen Ausschusses erfolgen. Der Baubeginn ist für den 21.10.2024 vorgesehen.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand

Die Gesamtmaßnahme für die 5 zu sanierenden Teilbereiche wurde mit 453.000 € veranschlagt.

Für die HH-Jahre 2023/24 stehen im PSK 52.30.0000-42112000 – Sanierung Burgruine Helfenstein – insgesamt 460.000,- € zur Verfügung.

HH-Jahr 2023 – 190.000,- €

HH-Jahr 2024 – 270.000,- €

Der aktuelle Ausgabenstand aus dem Jahr 2023 beträgt 19.285,90 €. Die bisherigen Aufwendungen wurden für die o.g. Untersuchungen und Ingenieursleistungen benötigt.

Vom HH-Jahr 2023 wurden 170.000,00 € auf das HH-Jahr 2024 übertragen. Die zur Verfügung stehenden Restmittel belaufen sich aktuell auf 440.000,00 €.

Die Finanzierung bleibt aufgrund des positiven Ausschreibungsergebnisses somit weiterhin gesichert.

Um die finanziellen Aufwendungen der Stadt Geislingen zu minimieren wurden bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und beim Landesamt für Denkmalpflege Förderanträge gestellt.

Beantragte Förderungen

Deutsche Stiftung Denkmalschutz:

- 150.000,00 €

Landesamt für Denkmalpflege (RPS):

- 120.382,00 €

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz wird die Sanierung der Burgruine Helfenstein finanziell unterstützen. Es liegt ein Zuwendungsbescheid vor. Telefonisch wurde eine Bewilligung in Höhe von 70.000 Euro in Aussicht gestellt. Der Förderantrag befindet sich somit derzeit noch in der Bearbeitungsphase. Der Vertrag wird vor Baubeginn abgeschlossen.

Das Landesamt für Denkmalpflege befindet sich ebenfalls in der Prüfungsphase des eingereichten Förderantrags. Mit einer Rückmeldung ist voraussichtlich im Frühjahr 2025 zu rechnen. Um im Oktober mit der Baumaßnahme beginnen zu können wurde ein Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn gestellt. Dieser wurde bereits bewilligt.

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Entfällt!

b) Laufende Erträge

Entfällt!

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Entfällt!

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Sanierungsmaßnahmen belasten den Verwaltungshaushalt.
Eine Entlastung erfolgt durch die in Aussicht gestellten Zuschüsse.

Gez.
Joachim Burkert, FB 3

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen